

Öffentliche Bekanntmachung der Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung „Salzwiese I“ in Kalbe (Milde)

Gegenstand der Bekanntmachung ist die **Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung „Salzwiese I“ in Kalbe (Milde)** mit Begründung und Umweltbericht, beschlossen nach der Abwägung durch den Stadtrat der Stadt Kalbe (Milde) am 28.03.2019, Beschluss - Nr. 4 vom 28.03.2019 in der öffentlichen Stadtratssitzung.

Der Bebauungsplan tritt am Tage nach dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan im Bauamt der Stadt Kalbe (Milde), Schulstraße 11, 39624 Kalbe (Milde) während der Dienststunden

Montag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Der in Kraft getretene Bebauungsplan bestehend aus Planzeichnung, Begründung mit Umweltbericht wird ergänzend auch in das Internet eingestellt; § 10a, Absatz 2 BauGB.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden Verletzungen der nachfolgend genannten Verfahrens- und Formvorschriften, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorganges.
- 3.

In jedem Fall ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Kalbe (Milde), den 22.05.2019

gez. Ruth/ Bürgermeister